

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Stadtratsfraktion Die GRÜNEN vom 02.03.2017 zur Sitzung des Sozialausschusses am 09.03.2017:

- 1) *Wie hoch ist aktuell die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?***

Antwort:

Derzeit stehen 1.483 Personen im Leistungsbezug.

- 2) *Wie viele davon haben Aufenthaltsgestattung (Asylverfahren noch nicht abgeschlossen)?***

Antwort:

Aktuell haben 513 Personen eine Aufenthaltsgestattung, weil sie in einem laufenden Asylverfahren sind (zum Vergleich: Anfang Dezember 2016 waren es noch 831 Personen).

Darüber hinaus hatten 184 Personen noch keinen Termin beim BAMF für die formale Antragsstellung und die Anhörung erhalten (Asylgesuch gestellt, formaler Antrag und Anhörung fehlen noch). Diese haben überwiegend ebenfalls eine Aufenthaltsgestattung, manche noch eine Duldung (zum Vergleich: Anfang Dezember 2016 waren dies noch 209 Personen).

- 3) *Wie hoch war die Zahl der Erstattungsfälle (nach der letzten Abrechnung mit dem Land)?***

Antwort:

Bei der letzten Abrechnung wurden 1.375 Personen zur Kostenerstattung beim Land angemeldet.

- 4) *Wie viele Flüchtlinge wurden in diesem Jahr bisher aufgenommen in Ludwigshafen?***

Antwort:

Bisher aufgenommen wurden 70. Zugewiesen bis Ende März wurden 93.

- 5) *Wie viele sind ausgereist, wie viele sind abgeschoben worden?***

Antwort:

Im Jahr 2017 wurden bisher 3 Personen abgeschoben, 28 Personen sind freiwillig ausgereist.

Im Jahr 2016 wurden 57 Personen abgeschoben, 258 Personen sind freiwillig ausgereist.

6) **Ist Ludwigshafen im Rückstand, was die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel betrifft?**

Antwort:

Nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt die Verteilung auf die jeweiligen Bundesländer. Das Land seinerseits verteilt auf die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 6 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz, wonach die Einwohnerzahl zu Grunde zu legen ist. Nach Aussage der ADD in Trier würde die Stadt Ludwigshafen ein aktuelles Quotenminus von 97 aufweisen.

7) **Wie ist zur Zeit die Verteilung der Flüchtlinge auf die verschiedenen Unterkünfte?**

Antwort:

Verteilungsübersicht

Art der Unterbringung	Asylbewerber	Personen mit Aufenthaltserlaubnis	Gesamt
Rampenweg 6	39	9	48
Rampenweg 8	68	7	75
Rampenweg 10	45	8	53
Edigheimer 161	48	10	58
Bahnhof Oggersheim	16	3	19
Mannheimer Str. 84	78	21	99
Mannheimer Str. 86	48	22	70
Mannheimer Str. 88	63	13	76
Bayreuther 89	32	0	32
Bayreuther 93 / EG L	12	3	15
Bayreuther 93 / EG R	5	0	5
Wattstraße 107 Labor	43	1	44
Wattstraße 107 Container	54	9	63
Wattstraße 107 Fahrschule	19	8	27
Wattstraße 107 PH	58	10	68
PH Flur-/Kropsburgstraße	121	47	168
PH Hedwig-Laudien-Ring	74	17	91
PH Dammstücker Weg	33	8	41
Orangeriestraße 11	5	0	5
Bayreuther 67	7	0	7
Bayreuther 69	4	6	10
Bayreuther 71	8	0	8
Bayreuther 79	3	0	3
Bayreuther 83	17	0	17
Bayreuther 87	5	0	5
Bliesstraße 24-36	74	48	122
Kropsburgstraße 7	27	5	32
Kropsburgstraße 9	30	3	33
Ebernburgstraße 1-7	31	24	55
Privatwohnungen	246	126	372
Gewerbliche Vermieter	136	100	236
Gesamt	1449	508	1957

Legende:

	Sammelunterkünfte
	Wohngemeinschaften
	abgeschlossene Wohnungen

8) Wie viele anerkannte Flüchtlinge müssen noch in den Unterkünften wohnen?

Antwort:

Derzeit wohnen 508 anerkannte Flüchtlinge in Einweisungswohnraum.

9) Wie hoch sind die durchschnittlichen Krankheitskosten pro Monat pro Leistungsberechtigtem in den ersten 15 Monaten?

Antwort:

Die Aufwendungen für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG betragen monatlich ca. 120,- Euro pro leistungsberechtigter Person.

10) Ist es möglich, zur Vereinfachung der Verwaltung Krankenscheine in den ersten 15 Monaten an die Asylbewerber routinemäßig auszugeben (ohne spezielle Anforderung unter Vorlage eines Arzttermins)?

Antwort:

Die geübte Praxis, wonach in aller Regel Krankenscheine im Bedarfsfall ohne Nachweis eines Arzttermins ausgestellt werden, hat sich bewährt, sodass die Verwaltung keine Veranlassung sieht, vom derzeitigen Verfahren abzurücken.

11) Das Landesaufnahmegesetz hat am 28.12.2016 eine Neufassung erfahren. Was bedeutet die Neufassung für die Finanzierung der Flüchtlingsversorgung durch die Stadt?

Antwort:

Aufgrund der Neufassung von § 3a Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetz ("einmalig 96 Mio. EUR zur Entlastung") hat die ADD mit Schreiben vom 29.12.2016 mitgeteilt, dass ein Anteil von 3,9 Mio. EUR auf die Stadt Ludwigshafen entfällt. Die Integrationspauschale war auf die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 zu verteilen.

Aufgrund der Neufassung des § 3a Abs. 1 Satz 2 Landesaufnahmegesetz ("einmalig 44 Mio. EUR als Abschlag") hat die ADD mit Schreiben vom 29.12.2016 mitgeteilt, dass die Stadt Ludwigshafen hieraus eine Abschlagszahlung von 1,8 Mio. EUR auf die im Jahr 2017 fälligen Landesleistungen nach dem Landesaufnahmegesetz erhält. Die Abrechnung des Abschlags kann sich auf den Finanzausgleich 2018 bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung C 2 auswirken. Insofern ist keine valide Aussage hinsichtlich der fiskalischen Auswirkung möglich.